

# Information zur Energieabrechnung von EVG, ZEV und LEG

## 1 Ausgangslage

### 1.1 EVG und ZEV

Seit 2018 dürfen sich mehrere Parteien unter bestimmten Bedingungen zu einer Gemeinschaft zum Eigenverbrauch (kurz Eigenverbrauchsgemeinschaft, EVG) oder einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) zusammenschliessen. Der rechtliche Rahmen ist im Energiegesetz (EnG) Art. 16 Eigenverbrauch und Art. 17 ff. Zusammenschluss zum Eigenverbrauch und Art. 14 ff. der Energieverordnung (EnV) geregelt.

Das Handbuch Eigenverbrauchsregelung (HER-CH) vom VSE gibt dazu Empfehlungen zur Umsetzung der verschiedenen Konstellationen zwischen VNB und der am Eigenverbrauch Beteiligten ab.

In der Regel will die EVG oder der ZEV, beziehungsweise die involvierte Verwaltung die interne Abrechnung jedoch nicht selbst machen oder braucht Unterstützung. Für die VNB bietet sich somit die Chance in ihrer Rolle als Energieversorger (EVU) und Dienstleister mit geeigneten Angeboten die EVG oder die ZEV in der Energieabrechnung zu unterstützen und damit die bisherigen Kunden weiter zu betreuen.

### 1.2 LEG

2024 wurde mit der Verabschiedung des Mantelerlasses die Möglichkeit der Bildung von lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) eingeführt. Die Bestimmungen ermöglichen es Produzenten, ihre dezentral erzeugte erneuerbare Energie unter Beanspruchung des Verteilnetzes des Verteilnetzbetreibers (VNB) lokal zu verkaufen. Die neuen Artikel 17a bis, Art 17d und 17e im StromVG bilden dazu die gesetzliche Grundlage.

Eine LEG ist demnach ein Zusammenschluss von Endverbrauchern, Erzeugern von Elektrizität aus erneuerbaren Energien und Speicherbetreibern. LEG-Teilnehmer dürfen untereinander Elektrizität austauschen und für die untereinander abgesetzte Energie einen reduzierten Netznutzungstarif beanspruchen, sofern sie gewisse Voraussetzungen erfüllen.

Art 17d Abs 3 StromVG überträgt dem Bundesrat zudem die Aufgabe, die zulässige räumliche Ausdehnung der LEG festzulegen, maximal jedoch auf das Gebiet einer Gemeinde. Ausserdem ist die Gründung einer LEG nur zulässig, sofern die gesamte Produktionsleistung (normierte Gleichstrom Spitzenleistung in kWp) der Erzeugungsanlagen in der LEG im Verhältnis zur Anschlussleistung der teilnehmenden Endverbraucher (inkl. Speicher mit Endverbrauch) mindestens 20 Prozent beträgt. Der VNB ist grundsätzlich für die Messung und die Abrechnung der Energiemengen einer LEG zuständig.

Das noch zu verabschiedende Branchendokument Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (BD LEG-CH) gibt dazu Empfehlungen zur Umsetzung der verschiedenen Konstellationen zwischen VNB und der am Eigenverbrauch Beteiligten ab.

Der genaue Zeitpunkt der Einführung der LEG ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments noch nicht bekannt. Genannt wird ein Zeitraum von 1. Januar 2025 bis 1. Januar 2026. Der Bundesrat legt mit der Bekanntgabe der nachgeführten Stromversorgungsverordnung (StromVV) den Termin fest.

### 1.3 Stromkennzeichnung

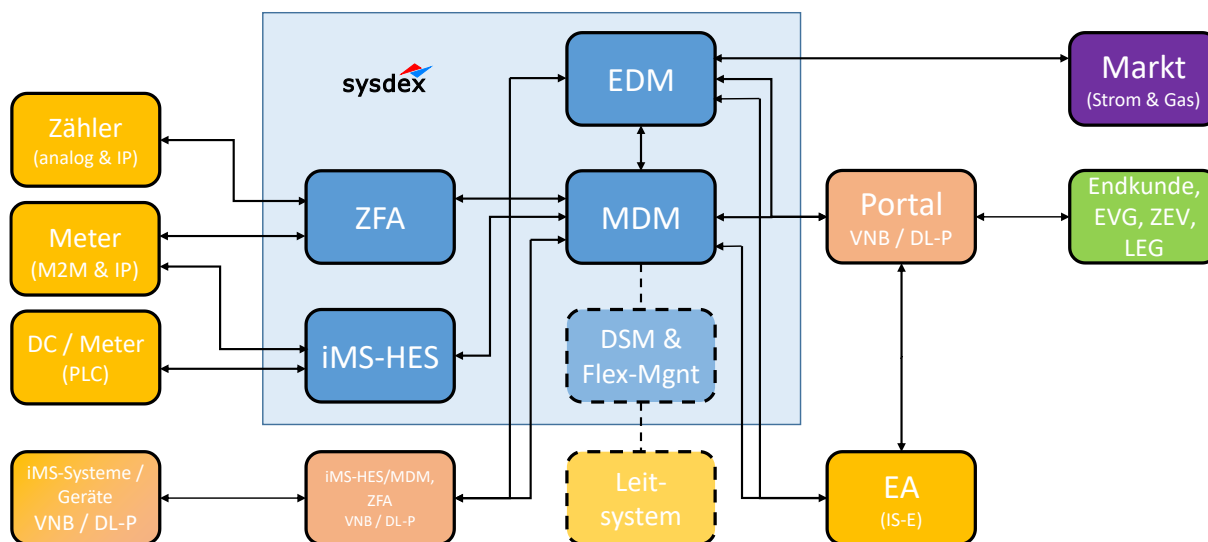
Aufgrund der Regelungen zur Kennzeichnungspflicht gemäss EnG Art. 9. Abs 3 muss dem Endverbraucher über Energieart und Produktionsort Auskunft gegeben werden. Details dazu sind im Leitfaden Stromkennzeichnung vom 29.5.2018 des BFE zu finden. Weiter sind für alle Einspeisungen der Einsatz von Intelligenten Messsystemen mit einer Registrierende Lastgangmessung (RLM) mit 15 Minutenwerten vorgeschrieben (StromVV Art 8a). Für das Stromkennzeichnungssystem ist Pronovo als Tochtergesellschaft von Swissgrid zuständig und diesbezüglichen mit gewissen Vollzugs- / Weisungsbefugnissen ausgestattet. Auch hier gilt es eine kostengünstige Umsetzung zu finden. Das EDM der Sysdex bietet sich hier ebenfalls an, die Kennzeichnungsinformationen automatisiert zu übermitteln, da diese, für die Bilanzierung relevanten Daten, bereits im EDM geführt werden.

## 2 Anforderung an die VNB

Die Herausforderung für die VNB besteht darin, für EVG, ZEV und LEG eine den Verhältnissen angemessene, kostengünstige Langzeitlösung zur Messung, Meldung und Abrechnung der Energiemengen zu erstellen. Mit dem EDM der Sysdex sind alle denkbaren Varianten einer EVG/ZEV oder einer LEG umsetzbar und die Energiemengen korrekt zuweisbar.

## 3 Lösung der Sysdex für die VNB

Die Messdaten für die Abrechnung von EVG, ZEV und LEG können aus den Systemen der Sysdex oder den Systemen der VNB stammen. Wichtig dabei ist, dass die Daten in einem unterstützten Format und in der benötigten, hohen Qualität und Zuverlässigkeit automatisiert ins EDM der Sysdex übertragen werden.



Das EDM berechnet aus den Messdaten alle erforderlichen Zeitreihen und die für die Verrechnung benötigten Werte. Die Daten werden anschliessend ins Energieabrechnungssystem (EA) übertragen und umfassen die Bilanzierung, die Marktkommunikation, Daten für die Kundenportallösung des VNB sowie Verrechnungsdaten für die Energieabrechnung gegenüber dem Endkunden.